

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Betriebshaftpflichtversicherung für Bauunternehmer und Bauhandwerker.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Risiken gemäß vereinbarter Risikobeschreibung.
- ✓ Versichert sind Personen- und Sachschäden sowie daraus resultierende Vermögensschäden Dritter im Rahmen Ihrer betrieblichen Tätigkeit.

#### Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Wir übernehmen die Kosten zur Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche gegen Sie als Versicherungsnehmer.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt 3.000.000 EUR.  
(Davon abweichende Versicherungssummen können individuell vereinbart werden)

#### Gegenstand des Versicherungsschutzes

- ✓ Betriebsstättenrisiko
- ✓ Produkthaftpflichtrisiko
- ✓ Sachschäden durch Umweltstörung
- ✓ Umweltsanierungskosten



#### Was ist nicht versichert?

- Schäden, insbesondere
- ✗ durch Risiken, die nicht dem versicherten Risiko entsprechen
  - ✗ Vorsatz
  - ✗ Eigenschäden
  - ✗ Erfüllung
  - ✗ Gewährleistung



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vereinbarte Selbstbeteiligungen werden im Schadenfall abgezogen.
- ! Eine vertragliche Haftung, die über die gesetzliche Haftung hinausgeht, ist nicht versichert.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Schäden durch Arbeiten, welche in Europa ausgeführt werden (individuelle Erweiterung ist möglich)
- ✓ Schäden durch Produkte, welche bewusst ins europäische Ausland gelangen (individuelle Erweiterung ist möglich)
- ✓ Schäden durch Produkte, welche unbewusst ins Ausland gelangen: Versicherungsschutz weltweit
- ✓ Schäden durch Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen oder Messen: Versicherungsschutz weltweit



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Es ist uns schriftlich zu melden, wenn Angaben, die Sie im Antrag oder Vertrag (Polizze) gemacht haben, geändert werden müssen.
- Änderungen des versicherten Risikos gegenüber den zuletzt gemachten Angaben eingetreten sind.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig in schriftlicher Form anzeigen, und uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu geben.
- Sie sind verpflichtet jeden Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.

Stand: 19.07.2018



### **Wann und wie zahle ich?**

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand: 19.07.2018